

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Gesunden Lebensraum für Honigbienen und Wildbienen in Stadt und Land schaffen und erhalten**

Der Landtag möge beschließen:

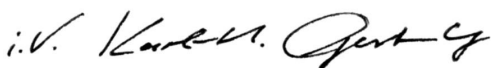
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. im ländlichen Raum:

1. blütenreiche Strukturen (Blühstreifen, mehrjährige Ackerrandstreifen, Gehölzstreifen u.ä.) gezielt und finanziell lukrativ zu fördern, um - vor allem innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Intensiväcker - eine großräumige, unvergiftete Tracht sicherzustellen.
2. die Wiederherstellung und Erhaltung artenreichen Grünlandes sowie von Hecken und Saumstrukturen zu fördern.
3. auf landwirtschaftlichen Flächen die Einrichtung blühender Zwischensaatens oder Direktsaatens als attraktive Nektarpflanzen für Insekten (z. B. Phacelia, verschiedene Kleearten, Lupine, Luzerne, Buchweizen, Saatwicken oder Senf) unter Ausschluss von Pestizidgaben zu fördern.
4. im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass auf Bundes- und EU-Ebene bienengefährdender Pflanzenschutzmitteleinsatz, neben den für zwei Jahre verbotenen Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiametoxam, verboten wird.
5. im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass auf Bundes- und EU-Ebene Regelungen geschaffen werden, durch die die Bienenvölker nachhaltig bis zum Verbot vor Pestiziden geschützt werden (größere Abstandsregelung, frühzeitige Benachrichtigung der Imker).

Dresden, den 17. Januar 2014

b.w.



Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

II. im urbanen Raum in landeseigenen Liegenschaften:

1. durch Reduzierung der intensiven Pflege (Mahdhäufigkeit, Düngemittleinsatz) und durch die Anlagen (Ansaaten/Bepflanzungen) in Grünanlagen (Parks, Gärten) zur Vorbildwirkung die Tracht für Bienen vielfältig einzurichten und diesen Mehrwert öffentlich darzustellen.
2. die Gaben von Pestiziden zu verbieten und mit Hilfe von Aufklärung und Förderung auf andere Grundstücksbesitzer (z. B. Kommunen, Privateigentümer) hinzuwirken.
3. Bienenbeuten öffentlichkeitswirksam aufzustellen.
4. blütenreiche Wildnisräume mit passender Besucherlenkung anzulegen bzw. zuzulassen.

Begründung:

Im Bundesnaturschutzgesetz und in der Bundesartenschutzverordnung sind Bienen als besonders geschützt eingestuft. Dennoch gelten von den etwa 560 Wildbienen-Arten, die in Deutschland leben, mehr als die Hälfte als gefährdet. Bei Honigbienen kommen inzwischen Winterverluste von bis zu 35 Prozent vor.

Die Gefährdung der Bienen ist im ländlichen und im urbanen Raum auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Obwohl die Trachtvielfalt innerhalb von besiedelten Räumen reichhaltig ist und auch oft während der ganzen Vegetationsperiode besteht, werden dennoch viele Biotope, Nistmöglichkeiten, Nahrungshabitate und Nahrungspflanzen aufgrund zu intensiver, übertriebener Pflege vernichtet. Dagegen fehlen im ländlichen Raum die vielfältigen Nahrungsangebote, denn oft dominiert eine Feldfrucht, deren Blühende auch das Ende der Tracht bedeutet. Deshalb sind diese Räume getrennt zu betrachten.

Zu I. ländlicher Raum:

Die Ursachen für den Honig- und Wildbienenrückgang sind in ländlichen Räumen vor allem in der Intensivierung der Landwirtschaft zu sehen. Die damit einhergehende Verknappung der Nahrungsgrundlage der Bienen durch den Rückgang der nektar- und pollenspendenden Pflanzen gilt als einer der wichtigsten Gründe für die Verluste. Die Situation hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht nur für die Honig- und Wildbienenarten, sondern auch für alle nektar- und pollensammelnden Insekten enorm verschlechtert. Durch Beseitigung von blühpflanzenreichen Saumstrukturen, Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölzen sowie die große Mahdhäufigkeit auf Wiesen und die intensive Beweidung von Grünland, die Blühpflanzen weitgehend vernichtet, finden die Tiere nur noch an wenigen Arten Nektar. Häufig ist Raps die einzige verbleibende Nektarquelle auf weiten Flächen. Damit fehlt den Bienen aufgrund mangelnder Trachtvielfalt auf Wiesen, Weiden und Äckern eine ausreichende Pollentracht für eine vielseitige Ernährung, was sich besonders in der von Natur aus eher trachtarmen Zeit von Juli bis September bemerkbar macht. Diese Nahrungsarmut führt unter anderem zu hohen

Völkerverlusten im Winter. Eine reichhaltige Pollentracht im August und September ist für die Eiweißversorgung der Bienen enorm wichtig.

Das bedeutet, dass beim Schutz der Honig- und Wildbienen eine artenreiche Landschaft, die den Tieren während der gesamten Vegetationsperiode eine ausreichende Nahrungsgrundlage liefert, entscheidend für die Sicherung vitaler Bestände ist.

Auch die landwirtschaftlichen Flächen sollen Lebensraum für Bienen sein. Daher ist es unabdingbar, diesen wieder mit Feldrainen, blütenreichen Feldgehölzen, Blühstreifen zwischen den Kulturen sowie einer deutlichen Minimierung der Pestizidgaben zu gestalten, um größere Biodiversität zu erreichen. Die inzwischen weit verbreitete Umgangsweise, Breitbandpestizide prophylaktisch einzusetzen, widerspricht dem Pflanzenschutzgesetz (§ 3 PflSchG i. V. m. der einschlägigen EU-Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden). Der Einsatz von Pestiziden sollte sich auf Kalamitäten beschränken, die die Wirtschaftlichkeit der Nutzer infrage stellen können.

Honigbienen zeigen uns direkt, wie schädlich sich Insektenvernichtungsmittel auf die Umwelt auswirken können, und sind quasi Indikator für viele weitere Nützlinge und Blütenbestäuber. Bei dem Einsatz von Insektiziden können bereits geringe Dosen die Organismen schädigen, auch ohne sofort sichtbare letale Effekte auszulösen. Herbizide schädigen vor allem die Begleitflora und bewirken dadurch einen Rückgang der Vielfalt und Menge an Nektarpflanzen.

Die Bienen sind für die Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren unverzichtbar und haben eine ökonomisch außerordentlich wichtige Rolle bei der Bestäubung der Pflanzen in der Landwirtschaft. Der Wert der Bestäubungsleistungen wird vom Deutschen Berufsimkerbund allein für Deutschland auf 2,5 Milliarden Euro jährlich geschätzt.

Eine vielfältige Fruchtfolge in der Landwirtschaft und Zwischenfruchtanbau mit Leguminosen sind hilfreich für die Erhaltung des Bodengefüges und der Bodenlebewesen und der Insekten, inklusive der Honig- und Wildbienen. Wie vielfältige Untersuchungen zeigen, ist die Bestäubungsleistung der Honigbienen an die Hilfe der weiteren bestäubenden Insekten gekoppelt und erbringt nur in Zusammenarbeit mit diesen eine große Anzahl von Samen und Früchten. Eine abwechslungsreiche Fruchtfolge reduziert oder ersetzt auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, was ebenfalls den Insekten und der Umwelt zugutekommt.

Zu II. urbaner Raum:

Anders als auf dem Land sind die Verhältnisse in urbanen Räumen zu bewerten. Hier werden die Grünflächen häufig einer intensiven Pflege unterworfen. Es lassen sich jedoch einfach positive Effekte für den Schutz von wildlebenden Insekten und Honigbienen erzielen, indem die Grünflächenpflege reduziert, die Pestizidgaben minimiert, die Düngegaben eingespart werden und so der Blühaspekt von Wiesen und Sträuchern vielfältig Nektar und Pollen bereitstellt. Unterstützender Natur sind dabei Maßnahmen von Ansaaten bzw. Anpflanzungen wertvoller Nektarpflanzen auf monotonen Wiesenflächen.

Im Antrag der Fraktionen CDU und FDP (Drs. 5/12981) werden Straßenränder und Brachen neben Parkanlagen und Grünflächen als Ziel für mögliche Ansaaten und Bepflan-

zungen genannt. Parks und Grünflächen können bei entsprechender Bewirtschaftung ein geeignetes Habitat für blütenbestäubende Insekten bieten. Straßenränder sind aufgrund hoher Schadstoffexposition und großer Kollisionsgefahr nicht für die Anlage für Trachtpflanzen für die Honigherstellung geeignet. Daher lehnen wir die geplante Ansiedlung von Blühpflanzen an Straßenrändern, vor allem im Fall von stark befahrenen Straßen, ab. Brachen wiederum können Lebensräume für andere gefährdete Arten darstellen, wenn sie z. B. über Rohböden und offene Bereiche verfügen. Daher ist die Eignung für blütenreiche Ansaaten im Fall der Brachen im Detail zu prüfen. Um allerdings die Bienenpopulationen langfristig zu sichern, stehen Brachen höchstwahrscheinlich nicht in ausreichender Menge und Größe zur Verfügung.

In Park- und Grünanlagen ist die Anlage von mehrjährigen Blühwiesen mit passender Pflege (z. B. Staffelmahd und Beweidung) eine sinnvolle Maßnahme. Schmalere Blühstreifen können Rasenabschnitte flankieren, die nicht mehr als 20 Prozent der Fläche einer Grünanlage einnehmen sollten. In größeren Parks können Wildnisgebiete etabliert werden, in denen der Sukzession nicht Einhalt geboten wird. Über Besucherlenkung kann der anfallende Bedarf an Verkehrssicherung im Rahmen gehalten werden. Diese Wildnisgebiete bieten Überwinterungsplätze für viele Arten.

Grundsätzlich hat auch die Sensibilisierung und Weiterbildung einen großen Effekt auf das Verhalten bezüglich Gifteinsatz und Pflegeintensität.